

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 21.10.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

am vergangenen Sonntag hat Herr Rechtsanwalt Schmitz das Sonntagswort geführt.

Mit einem Nachtrag hat Herr Schmitz den Petitionsausschuss des Bundestages in Erinnerung gerufen, dass die Beteiligung der BRiD beim Angriffskrieg der US Koalition u.a. in [Serbien](#) und [Syrien](#) sehr wohl völkerrechtswidrig ist.

Weil dieses Thema eine größtmögliche Verbreitung und Offenlegung bedarf, möchte ich mich deshalb noch einmal zu diesem Problem äußern und dazu weitergehend ausführen.

Der Petitionsausschuss hat u.a. vermeint, dass der einzige Einsatz in Syrien der Bekämpfung des IS-Terrors dient. Weiter sagt dieser Ausschuss: *„Konsequenterweise kann aus der Teilnahme der Bundeswehr an diesen Einsätzen auch keine strafrechtliche Verantwortlichkeit abgeleitet werden.“*

*Und weiter: „. Im Rahmen der Prüfung ist der Generalbundesanwalt zu dem Ergebnis gekommen, dass die vom Deutschen Bundestag beschlossene Beteiligung an der von der*

*NATO geführten Luftoperation nicht tatbestandsmäßig ist, weshalb von der Einleitung von Ermittlungsverfahren abzusehen war,“*

Das klingt erst einmal beeindruckend, wenn sogar der Generalbundesanwalt von einer solchen strafrechtlichen Ermittlung absieht.

Wollen wir einmal nachschauen, was dieser Bundesgeneral zwecks einer Strafanzeige, die ich wegen Verweigerung des gesetzlichen Richters zur Bürgerklage gestellt habe, [geantwortet hat](#). Da meint er doch glatt weg, dass es nicht sein Revier wäre, da ja das Gericht gegen das ich gegen Unbekannt Strafanzeige gestellt habe, in Karlsruhe sitzt und somit dies eine Sache der Staatsanwaltschaft des Landes wäre und nicht die des Bundes. Gegen Unbekannt habe ich die Strafanzeige gestellt, weil wieder einmal eine ablehnende Mitteilung des obersten BRiD-Gerichts zur Bürgerklage bei mir eintrudelte, die nicht handschriftlich unterschrieben war. Dies widerspricht klar der Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht 8 B 109.03 vom 04.09.2003. Nun ist aber das sog. Bundesverfassungsgericht, besser gesagt das **Grundgesetzgericht** (3 x G) das allerhöchste des Bundes und untersteht somit nicht der Staatsanwaltschaft des Landes. Es wurde also von diesem General, der einen Schalk im Nacken hat, eine Blendgranate gezündet, die dem Unbedurften dazu gebracht hätte vom rechten Weg abzukommen, in den Irrgarten zu geraten um sich dort bis zur Erschöpfung abzu trampeln.

Ebenso sieht das mit der Antwort zwecks der Völkerrechtswidrigkeit zum Syrieneinsatz der Bundeswehr aus.

Gehen wir doch einen Schritt weiter. Da habe ich doch beim Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen gegen den Sächsischen Verfassungsgerichtshof eine [Anzeige gestellt](#).

Dem vorausgegangen war eine Verfassungsbeschwerde, die vom SVGH unter mehreren Verletzungen von bundesrepublikanischen Gesetzen und dazu deswegen eine [Dienstaufsichtsbeschwerde](#) gegen die Richterschaft beim Justizministerium Sachsen eingelegt und

von dem abgeblockt wurde, und denen ebenfalls handschriftliche Unterschriften fehlten.

Man muss sich vorstellen, das Justizministerium ist sehr wohl die Dienstaufsichts“behörde“ der Landesgerichte, verweigert sich aber. Und wenn man gegen die Verweigerung eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft stellt, also gegen das höchste Gericht des Landes bei der höchsten Staatsanwaltschaft des Landes, ist auch diese wieder unzuständig.

Warum führe ich das hier aus?

Einfach um aufzuzeigen, dass aus eigener Erfahrung heraus die Wege gewählt wurden, wie sie im Normalfall zu gehen wären, der Weg aber immer wieder blockiert ist, weil die Unabhängigkeit der Legislative zur Judikative bis hin zu Exekutive, die unbedingt notwendig ist, und das schon von Montesquieu im 18. Jahrhundert aufgezeigt wurde, in der BRiD nicht vorhanden ist. Letztendlich die ganze Verwaltung abhängig ist von der Legislative, die bekanntlicher Weise in Gestalt des Bundestags und Bundesrats die obersten Richter nach Art. 94 GG und § 5 des 4 x G (Grundgesetzgerichtsgesetz) in die Stellungen des 3 x G hievt.

Damit ist von Grund auf eine Unabhängigkeit der drei Gewalten ausgeschlossen.

Es geht aber mit der fehlenden Unabhängigkeit noch weiter, denn die Legislative, die im Form des Bundestages die Regierung beruft, ist genau wie diese abhängig von den westlichen Besatzungsmächten. Mitnichten werden die Verwaltungen zugeben, dass dieses gerade aufgezeigte Problem tatsächlich vorhanden ist, denn dann wäre ihnen der Weg an die fetten Futtertröge versperrt und im Gegenteil es würde den einen oder anderen nicht zuletzt wegen der Unterstützung der Kriegstreiberei an den Kragen gehen. Und das schlimmste für diese Leut persönlich wäre, dass es mit ihrer Macht und Habgier ein Ende hätte. So kommt es dann letztendlich zu solchen Ausuferungen wie sie der rotzige Querulant Opelt vom OLG-Chef Sachsen und aus einer staubigen Plauener Verwaltungsstube zugesandt bekam.

Der [OLG-Chef vermeinte folgen](#): „Auf eine Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland werde ich mich nicht einlassen. Dies ist nicht meine Aufgabe und stellt nur sinnlose Zeitverschwendung mit aus meiner Sicht abwegigen Theorien dar.“

Es wäre nicht seine Aufgabe, obwohl er nach § 38 DRiG der Wahrheit und dem Gesetz verpflichtet ist und somit seinen Eid bricht, was allein schon Rechtsbeugung bedeutet. Die Sachlage verschlimmert sich noch, weil sogar das 3 x G das LG Chemnitz und im zuge dessen das OLG Sachsen mit diesem Leut Häfner als Präsident mit der [Entscheidung 2 BvR 1750/12 vom 12.12.2012](#) wegen Wahrheitsverweigerung gerügt hat.

Er kann sich auf eine Diskussion nicht einlassen, weil es einen entsprechenden verfassungsgebenden Kraftakt zum GG 1990 und zur sächsischen Verfassung 1992, mit denen sich das deutsche bzw. das gesamte deutsche Volk und zur SV das sächsische Staatsvolk die Verfassung gegeben habe, **nicht** gegeben hat.

Weiter ist es ihm unmöglich die einfache und [klare Beweisführung](#) zur rechtlichen Nichtigkeit des Einigungsvertrages und im zuge dessen des 2+4 Vertrages zu widerlegen, weswegen auch das 3 x G die Bürgerklage scheut wie der Teufel das Weihwasser. So kommt es dann, dass aus der staubigen Plauener Dienststube [folgendes Gequäk](#) des rQ Opelt Ohren erreicht: „...wie Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 06.08.2018 mitgeteilt, werden wir die Vollstreckungslegitimation nicht in der angefragten Art nachweisen. Es ist Ihrerseits insoweit nicht mit weiteren Äußerungen, Antworten oder Entscheidungen oder gar mit einer insofern abweichenden Verwaltungspraxis von uns rechnen.“

Gehen wir zurück zum [Sonntagswort von Herrn Rechtsanwalt Schmitz](#). Auf den Punkt der [„aktuellen deutsche Rechtslage“](#) ist der Hinweis auf eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag. Der sagt klar aus, dass der russische Einsatz in Syrien durch das Völkerrecht gedeckt ist und somit in seiner Ausführung zulässig. Dasselbige aber in bezug auf den Einsatz der US und Israels ist hier zumindest als fragwürdig und umstritten bezeichnet. Die Ausbildung von paramilitärischen Gruppen durch Fremdstaaten jedoch ist seit der [Nicaragua-Resolution](#) der UN unzulässig.

Die US-Koalition bezieht sich auf das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 UN-Charta.

Und deswegen gehen wir doch einmal weiter zu der [Ausarbeitung des WD im BT vom 14.04.2018](#). Da wird weiter ausgeführt über das vermeintliche Selbstverteidigungsrecht und dort wird klar, dass dieses Selbstverteidigungsrecht nach Vorschriften des Art. 51 in Verbindung mit Art. 2 NR. 4 der UN-Charta nicht besteht, aber mit unbedingtem Vorsatz in krimineller Energie begangen wird. Genau sowenig hat das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 UN-Charta nach Ausarbeitung des WD im BT zum [Bundeswehraußeneinsatz](#) aufgezeigt, dass keine Berechtigung für den Afghanistaneinsatz bestanden hat und besteht nach wie vor nicht. Somit ist der ganze Einsatz seit nunmehr 17 Jahren völkerrechtswidrig und es ist keine Falschaussage bzw. falsche Verdächtigung, wenn von der Lüge der deutschen Interessen am Hindukusch gesprochen wird.

Gehen wir noch einmal nach vorn zu der Aussage des Bundesgeneralanwalts. Das haben wir erfahren: *„Im Rahmen der Prüfung ist der Generalbundesanwalt zu dem Ergebnis gekommen, dass die vom Deutschen Bundestag beschlossene Beteiligung an der von der*

*NATO geführten Luftoperation nicht tatbestandsmäßig ist, weshalb von der Einleitung von Ermittlungsverfahren abzusehen war“.*

Stellt sich hier eine klare Falschaussage des Generalbundesanwalts dar? Oder wurde sich vom Petitionsausschuss nur falsch auf dem Generalbundesanwalt bezogen? Oder ist gar der WD im Unrecht? Der WD ist nur soweit im Unrecht, wie er sich auf Fragwürdigkeit und umstritten herausredet, **denn nach UN-Charta ist der ganze Angriffskriegsdreck völkerrechtswidrig**. Ich vermeine auch, dass der Petitionsausschuss sich zumindest in dieser Frage nicht falsch auf den Bundesgeneral bezieht, somit ist der Bundesgeneral entweder nicht in der Lage rechtswissenschaftlich zu arbeiten oder aber er begeht mit unbedingtem Vorsatz die Falschaussage. In beiden Fällen hat der Bundesgeneral an seiner Arbeitsstelle rein gar nichts zu suchen. Ebenfalls haben die Richter des 3 x G an ihrer Arbeitsstelle nichts zu suchen, somit auch nicht der OLG-Chef von Sachsen und diese staubigen Brüder aus der Plauener Dienststube, die es sehr wohl breit gestreut in der ganzen BRiD gibt.

Wie kann aber gegen diese Leut, die sich der Wahrheit verweigern, dem eigentlich das Gewissen verpflichtet ist, auf zivilem Weg vorgegangen werden? Wo kann man diese in der BRiD Strafanzeigen? In der BRiD sehr wohl nicht!

Das ist von mir inzwischen oft genug vollführt und offen gestellt. Offen gestellt habe ich aber auch, dass das Volk oder der Einzelne am ISTGH keine Strafanzeige einlegen kann, weil an diesem nur Völkerrechtssubjekte dazu berechtigt sind. Staaten sind Völkerrechtssubjekte, aber der deutsche Staat ist handlungsunfähig. Schreibt man als Einzelner oder auch Gruppe die weiterhin in Recht und Verantwortlichkeit für Berlin und Deutschland als Ganzes stehende Besatzungsbehörden an, so wird man auch bei diesen kein Gehör finden, auf das diese Merkela & Co. vor den ISTGH schicken. All das ist von Opelt, dem ewig nicht Ruhe gebenden rotzigen Querulanten, der die eitle Überheblichkeit bereits bescheinigt bekam, aufgezeigt worden. Über die [Beweisführung der rechtlichen Nichtigkeit des Einigungsvertrages im zuge des 2+4 Vertrages](#), die wegen ihrer

einfachen und übersichtlichen Ausführung bis dato unwiderlegt blieb, und deswegen als absurd, abstrus und unsinnig bezeichnet wurde, und den nicht stattgefundenen verfassungsgebenden Kraftakt zum GG, der verlogenerweise seit 1990 in der neuen Präambel geschrieben steht, bleibt nur ein ziviler Weg.

### **Das ist das verbindliche Völkerrecht!**

Das verbindliche Völkerrecht in Form der beiden Menschenrechtspakte und deren Art. 1, in dem das Selbstbestimmungsrecht der Völker **festgeschrieben steht**. Mit diesem Recht kann das deutsche Volk, wenn es denn seine selbstbewusste Eigenverantwortung aufnimmt, sich eine volksherrschaftliche Verfassung schaffen und damit den nach wie vor bestehenden Staat, der immer noch Deutsches Reich heißt, neu verfassen. Bis dahin führt der Weg nach wie vor über das 3 x G, da dies zwar ein Ausnahmegesetz aber das höchste Gericht der BRiD ist, das von den drei Westbesatzern in seiner Tätigkeit geduldet wird. Die [Bürgerklage](#) muss deswegen von einer großen Zahl ehrlich und aufrichtiger Deutscher vertreten werden ([Erklärung](#)). Hierzu würden 70000 Menschen reichen um das Kanzleramt leerzufügen, wie es schon der ehrlich und aufrichtige Christ Herr Prof. Carl Friedrich von Weizsäcker aufzeigte. Sein Buch „Der bedrohte Frieden“ empfehle ich hier unbedingt. Einige [Prophezeiungen von Herrn Weizsäcker](#) sind zwar nicht eingetroffen, weil zum Dank Russlands und Chinas die Gesellschaftsordnungen sich in diesen Staaten geändert haben. Jedoch hatte er in den anderen Prophezeiungen überaus deutlich recht, wie man es in der heutigen Welt sehen kann.

Wie der deutsche Staat dann heißt, ist alleinig dem deutschen Volk überlassen. Dass aber der neuverfasste deutsche Staat das Gebiet der jetzigen BRiD, also den Restkörper des eigentlichen deutschen Staats, umfasst, ist dem fortgebildeten verbindlichen Völkerrecht geschuldet. Es ist also weder der deutsche Staat von 1914, weder der Staat von 1918, aber auch nicht der Staat von 1937. Das hat das deutsche Volk aufgrund fehlenden Wissens versäumt zu regeln und kann nach fortgebildetem Völkerrecht nur dann rückgängig gemacht werden, wenn die Menschen in den abgetrennten Gebieten für eine Wiedereingliederung in den deutschen Staat stimmen. Das aber von den Menschen in Nordschleswig, in Elsass-Lothringen, in Oberschlesien, in Posen und in anderen Teilen Polens, sowie im Königsberger Gebiet sofort zu erwarten, ist einfach nur ein Wunsch nach Wolkenkuckucksheim. Ein Beharren auf einer so irren Forderung wird die gesamte Sachlage in der derzeitigen misslichen Art halten und eher verschlechtern, denn die Gegner des deutschen Volks ruhen nicht. Und diese Gegner des deutschen Volks bekommen wissentlich oder unwissentlich starke Unterstützung von der opportunistischen Opposition. Eine parlamentarische ist hier die Partei „DIE LINKE“, die zwar Auftraggeber an den WD des BT ist und damit ihre Kriegsgegnerschaft aufzeigt, letztendlich aber nach wie vor das rechtsungültige Grundgesetz stützt, damit die Besatzungsvorschriften des GG ebenfalls aufrechterhält, den verfassungsgebenden Kraftakt zum GG ebenfalls **nicht** nachweisen kann, damit einen Friedensvertrag des deutschen Staats mit den Vereinten Nationen verhindert, zusätzlich noch mit allen anderen Parteien des BT, ja Hand in Hand mit der AfD, dem zionistischen Regime in Israel die Staatsräson schwört und somit ihre Kriegsgegnerschaft in eine mittelbare Kriegsunterstützung verwandelt. In ähnlicher Art gibt es aber auch sehr viel außerparlamentarische Opposition in Form von Parteien, bis hinunter zu einzelnen Personen, die in ähnlicher Form handeln. Ganz schlimm wird es dann, wenn man die Halunken der Nepper, Schlepper, Bauernfänger (Krrs; Volksbundesrath; frühwäldnerische Selbstverwalter; Gesürmelten des ZEB; sogar eine selbsternannte Verfassungsgebende Versammlung und anderes Gewürm) betrachtet, die in ungeheurer Bösartigkeit berechtigt empörte Menschen in den geistigen Irrgarten führen und diese Menschen aus ihrer Opposition an das BRiD-Regime ausliefern, auf dass ihnen die Wahrheit ausgetrieben wird und sie sich an das [Lügendespinnst](#) der neuen Präambel zum GG anpassen.

Jetzt habe ich mir den Kopf heißgeredet, ich muss ihn kühlen, deswegen verschwinde ich erst einmal zu den großen Meistern der Philosophie und heute wieder einmal zu meinem Lieblingsgelehrten Immanuel Kant. Von diesem bringe ich ein paar wenige Worte mit.

*Die allgemeine Logik löset nun das ganze formale Geschäfte des Verstandes und der Vernunft in seine*

*Elemente auf, und stellet sie als Prinzipien aller logischen Beurteilung unserer Erkenntnis dar. Dieser Teil der Logik kann daher Analytik heißen, und ist eben darum der wenigstens negative Proberstein der Wahrheit, indem man zuvörderst alle Erkenntnis, ihrer Form nach, an diesen Regeln prüfen und schätzen muß, ehe man sie selbst ihrem Inhalt nach untersucht, um auszumachen, ob sie in Ansehung des Gegenstandes positive Wahrheit enthalten. Weil aber die bloße Form des Erkenntnisses, so sehr sie auch mit logischen Gesetzen übereinstimmen mag, noch lange nicht hinreicht, materielle (objektive) Wahrheit dem Erkenntnis darzumachen, so kann sich niemand bloß mit der Logik wagen, über Gegenstände zu urteilen, und irgend etwas zu behaupten, ohne von ihnen vorher gegründete Erkundigung außer der Logik eingezogen zu haben, um hernach bloß die Benutzung und die Verknüpfung derselben in einem zusammenhängenden Ganzen nach logischen Gesetzen zu versuchen, noch besser aber, sie lediglich darnach zu prüfen. Gleichwohl liegt so etwas Verleitendes*

*in dem Besitze einer so scheinbaren Kunst, allen unseren Erkenntnissen die Form des Verstandes zu geben, ob man gleich in Ansehung des Inhalts derselben noch sehr leer und arm sein mag, daß jene allgemeine Logik, die bloß ein Kanon zur Beurteilung ist, gleichsam wie ein Organon zur wirklichen Hervorbringung wenigstens zum Blendwerk von objektiven Behauptungen gebraucht, und mithin in der Tat dadurch gemißbraucht worden.*

...

*Weil es aber sehr anlockend und verleitend ist, sich dieser reinen Verstandeserkenntnis und Grundsätze allein, und selbst über die Grenzen der Erfahrung hinaus, zu bedienen, welche doch einzig*

*und allein uns die Materie (Objekte) an die Hand geben kann, worauf jene reine Verstandesbegriffe angewandt werden können: so gerät der Verstand in Gefahr, durch leere Vernünfteilen von den bloßen formalen Prinzipien des reinen Verstandes einen materialen Gebrauch zu machen, und über Gegenstände ohne Unterschied zu urteilen, die uns doch nicht gegeben sind, ja vielleicht auf keinerlei Weise gegeben werden können. Da sie also eigentlich nur ein Kanon der Beurteilung des empirischen Gebrauchs sein sollte, so wird sie gemißbraucht, wenn man sie als das Organon eines allgemeinen und unbeschränkten Gebrauchs gelten läßt, und sich mit dem reinen Verstande allein wagt, synthetisch über Gegenstände überhaupt zu urteilen, zu behaupten, und zu entscheiden.*

*Also würde der Gebrauch des reinen Verstandes alsdenn dialektisch sein.*

Jetzt bitte auf die ganz wenigen Worte großes Augenmerk legen:

*Es sind drei subjektive Erkenntnisquellen worauf die Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt und Erkenntnis der Gegenstände derselben beruht. Sinn, Einbildungskraft und Apperzeption [Erfassen und*

Und jetzt wird es noch einmal ziemlich deutlich:

*Der Mangel an Urteilskraft ist eigentlich das, was man Dummheit nennt, und einem solchen Gebrechen ist gar nicht abzuhelfen. Ein stumpfer oder eingeschränkter Kopf, dem es an nichts, als an gehörigem Grade des Verstandes und eigenen Begriffen desselben mangelt, ist durch Erlernung sehr wohl, so gar bis zur Gelehrsamkeit, auszurüsten. Da es aber gemeiniglich alsdenn auch an jenem (der secunda Petri[Urteilskraft]) zu fehlen pflegt, so ist es nichts Ungewöhnliches, sehr gelehrte Männer anzutreffen, die, im Gebrauche ihrer Wissenschaft, jenen nie zu bessernden Mangel häufig*

*blicken lassen.*

Letztendlich zeigt Kant hier auf, dass man Dinge, die einem nicht richtig klar sind, selbst untersuchen sollte um nach Möglichkeit die reine (positive) Wahrheit zu finden. Negativer Wahrheit, also Lügen und schlimmstenfalls Halbwahrheiten hingegen zu erliegen, betrifft entweder die eigene Dummheit, zum anderen die Faulheit sie zu erkennen, in dem man seinen guten Glauben zum Aberglauben werden lässt. In dem man z.B. auf augendienende Oberlehrer hört, weil diese in der Gesellschaft einen großen Stand (Glanz) haben. So ist z.B. zu beobachten, dass man unter sich gegen Merkela oder auch Guttenberg u.a. „höher“ gestellten Personen wie evtl. Landräten die Zungen wetzt und wenn sie augenscheinlich werden wie Schmalz in der Sonne zergeht. Mitnichten ist das erstere und schon gleich gar nicht das zweite eines ehrlich und aufrichtigen Menschen gut zu Gesicht stehend, sondern es sollten klare Worte in jedem Fall genutzt werden, um sich nicht der Bedingung eines Selbstbetrugs aussetzen zu müssen.

**Denken** ist also nicht Glauben, obwohl das das bessere Irren ist; im schlechteren Fall ist Irren Aberglaube, nicht ein blankes Vermeinen und schon gleich gar nicht das Übernehmen einer Meinung eines „höher“ gestellten, der seine Meinung als Offensichtlichkeit darstellt, letztendlich aber eine negative Wahrheit (Lüge/Halbwahrheit). Reiner Glaube darf allerhöchstens mit reinem Wissen ersetzt werden.

So ist das von mir immer wieder angemahnte und als Forderung schon jahrtausende alte gute Denken, gute Reden und gute Handeln zu verstehen.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](http://Bundvfd.de)